

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. VIII/1322 vom 21.10.2020 des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Betreff: Leitbild zum kommunalen Klimaschutz

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann ist im Bezirksamt Treptow-Köpenick mit der Veröffentlichung des Leitbildes zum kommunalen Klimaschutz zu rechnen und wann wurde dieses fertiggestellt?
2. Wie viele Veranstaltungen gab es zur Erstellung des Leitbildes zum kommunalen Klimaschutz?
3. Welcher Bereich wurde mit der Erstellung des Leitbildes zum kommunalen Klimaschutz beauftragt und welche Kosten wurden hierfür veranschlagt?
4. Welche Herausforderung gibt es bei der Veröffentlichung des Leitbildes zum kommunalen Klimaschutz im Bezirksamt Treptow Köpenick?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt beabsichtigt nicht, ein Leitbild zum kommunalen Klimaschutz zu veröffentlichen. Bestandteil des Berichts „Einstiegsberatung Kommunaler Klimaschutz Bezirksamt Treptow-Köpenick“ des externen Beraters „Energienetzer“ ist auch der Vorschlag für ein Leitbild. Der Bericht wurde im Zuge des 2. Zwischenberichtes zum Beschluss 0208/12/17 (Drs.Nr.: VIII/0276) der BVV vom 11.12.2017 (Benennung eines/einer Klimaschutzbeauftragten des Bezirks) veröffentlicht. Der Bericht wurde am 31.03.2020 fertiggestellt.

Zu 2.:

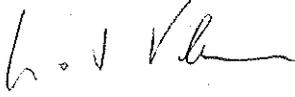
Es gab keine Veranstaltungen zur Erstellung eines Leitbildes kommunaler Klimaschutz. Im Zuge der unter 1. genannten Einstiegsberatung wurden drei öffentliche Workshops durch den externen Berater am 31.07.2019, 24.10.2019 und 21.01.2020 durchgeführt.

Zu 3.:

Es wurde kein Bereich für die Erstellung eines Leitbildes kommunaler Klimaschutz beauftragt und es sind keine Kosten für die Erstellung eines Leitbildes angefallen.

Zu 4.:

Dem Bezirksamt liegen zu dieser Frage keine Erkenntnisse vor.



Gernot Klemm
Stellv. Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat eine Beamtin im gehobenen Dienst 1 Arbeitsstunde aufgewendet (entspricht 70,14 €). Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 30 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca.100 €.